

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages
des Landkreises Amberg-Weizsäckchen

vom 07.12.2020

in Sulzbach-Rosenberg, Krötensee-Mittelschule, Turnhalle

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- 1 a) Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern;
Stellv. beratende Mitglieder aus den Bereichen der Gerichte und der evangelischen Kirche
- b) **Nachtrag:**
Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung beratender Mitglieder
2. Förderung von Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Weizsäckchen;
Vergabe von Zuschüssen
3. Richtlinien über die Vergabe von Jugendfördermitteln - Änderung
4. Abbruch und Ersatzneubau des Beruflichen Schulzentrums in Sulzbach-Rosenberg
5. Generalsanierung des Dienstgebäudes mit angebauten Hausmeisterhaus Adalbert-Stifter-Straße 18 in Amberg zur barrierefreien Unterbringung des Gesundheitsamtes
6. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
7. Kreishaushalt 2020;
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie bei HhSt. 50100.63000 und eigener Haushaltsansatz hierfür im Kreishaushalt 2021
8. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse

A) Öffentlicher Teil

49 a) **Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern; Stellv. beratende Mitglieder aus den Bereichen der Gerichte und der evangelischen Kirche**

Beschluss mit allen Stimmen:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied wird für den Bereich der Gerichte Frau RichterIn am Amtsgericht Sigrid Nordhus-Hantke bestellt.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied wird für den Bereich der evangelischen Kirche Herr stellv. Dekan Pfarrer Andreas Utzat, Pfarrgasse 1, 92262 Birgland, bestellt.

b) **Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung beratender Mitglieder**

Beschluss mit allen Stimmen:

Als beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit wird bestellt:

Frau Stefanie Neufeld, Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Amberg, Jahnstr. 4, 92224 Amberg.

50. **Förderung von Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach; Vergabe von Zuschüssen**

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach gewährt zur Förderung von Baumaßnahmen für Jugendeinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach Zuschüsse gemäß beiliegender Aufstellung in Höhe von insgesamt 23.357,60 Euro.

51. **Richtlinien über die Vergabe von Jugendfördermitteln - Änderung**

Beschluss mit allen Stimmen:

Die Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach über die Vergabe von Jugendfördermitteln werden wie im Entwurf vorgelegt mit Wirkung vom 01.01.2021 neu gefasst.

52. Abbruch und Ersatzneubau des Beruflichen Schulzentrums in Sulzbach-Rosenberg

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag erklärt sich mit dem Abbruch und Ersatzneubau des Beruflichen Schulzentrums in Sulzbach-Rosenberg in mehreren Bauabschnitten auf der Grundlage des Raumprogramms der Regierung der Opf. vom 12.02.2020 sowie der Vorentwurfsplanung mit daraus resultierender **Kostenschätzung** vom 05.06.2020 in Höhe von derzeit ca. 82 Mio. Euro grundsätzlich einverstanden.

Der Landrat wird ermächtigt, die für die vorgenannte Maßnahme erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung und **Kostenberechnung** (= Grundlage für die Stellung des Förderantrags n. Art. 10 BayFAG) wird die Maßnahme nochmals dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Planung bis einschl. der Leistungsphase 3 erforderlichen Haushaltsansätze in den jeweiligen Haushaltsplänen des Landkreises Amberg-Sulzbach bei der HhSt. 24100.94100 zu veranschlagen.

53. Generalsanierung des Dienstgebäudes mit angebautem Hausmeisterhaus Adalbert-Stifter-Straße 18 in Amberg zur barrierefreien Unterbringung des Gesundheitsamtes

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag nimmt von den im Vorlagebericht dargestellten Kostensteigerungen für die Generalsanierung des Dienstgebäudes Adalbert-Stifter-Str. 18 in Amberg in Höhe von rund 1.233.000 EUR Kenntnis.

Der Kreistag genehmigt die im Vorlagebericht genannten neuen Gesamtkosten für vorgenannte Maßnahme zum Stand November 2020 in Höhe von rund 6.271.000 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsansätze zur Deckung der im Vorlagebericht beschriebenen Kosten in den jeweiligen Haushaltsplänen des Landkreises Amberg-Sulzbach bei HhSt. 06000.94800 zu veranschlagen.

54. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag nimmt gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO Kenntnis vom Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2019. Der Bericht wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

**55. Kreishaushalt 2020;
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie bei HhSt. 50100.63000 und eigener Haushaltsansatz hierfür im Kreishaushalt 2021**

Beschluss mit allen Stimmen:

Die beim Gesundheitsamt für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Haushaltsjahr 2020 zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2) entstandenen außerplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 50100.63000 in Höhe von ca. 250.000 Euro werden zu Lasten des Jahresabschlusses 2020 nachträglich genehmigt. Die Ausgaben waren unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei der HhSt. 90000.05100 (Bedarfszuweisungen nach Art.11 BayFAG).

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Bestreitung der Ausgaben, die zur Bewältigung der Aufgaben des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie voraussichtlich auch im Jahr 2021 erforderlich sein werden, bei HhSt. 50100.63000 einen Ansatz in Höhe von voraussichtlich 150.000 Euro in den Kreishaushalt 2021 einzuplanen.

B) Nichtöffentlicher Teil

Kreisjugendring Amberg-Sulzbach

Förderung von Neubau, Renovierungen, Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsjahr 2020

Gesamtsumme laut nachfolgender Liste: € 23.357,60

lfd. Nr.	Antragsteller	Gesamtkosten	Zuschuss	Anmerkung	ausbez.	Bemerkungen
1	Evang. Jugend im Dekanat Sulzbach-Rosenberg Spirituelle Jugendraum/ Begegnungsstätte der Evang. Jugend Su.-Ro. in Knappenberg	133.533,32 € abzügl. Leaderförderg. höchstens 70.582,52€, bleiben Restausg. von 62.950,80 €	3.334,00 €	3. Rate		Haushaltsjahr 2020
2	Gemeinde Neukirchen Jugendraum im Feuerwehr- haus Neukirchen	38.244,63 € anteilig für Jugend- raum u. Außenanlage Höchstförderung 7.648,93 €	982,93 €	3. Rate bzw. Restförderung		Haushaltsjahr 2020
3	Bildungshaus Kloster Ensdorf Renovierung/Sanierung Jugendbildungshaus Kloster Ensdorf	36.705,13 € Höchstförderung 7.341,03 €	3.333,00 €	2. Rate		Haushaltsjahr 2020
4	Markt Hahnbach Renovierung Jugendheim Hahnbach	57.932,60 €	3.333,00 €	2. Rate		Haushaltsjahr 2020
5	Gemeinde Ursensollen Neubau eines Planetariums mit integrierter Sternwarte	149.562,72 €	3.333,00 €	1. Rate		Haushaltsjahr 2020
6	Musikzug der Stadt Hirschau Lagerraum für Instrumente und Zubehör	13.301,98 €	2.660,40 €	einmalige Förderg.		Haushaltsjahr 2020
7	Jugendwerk St. Georg e.V. Schnaittenbach, für die DPSG Schnaittenbach Vereinsheim, Heizung	15.241,34 €	3.048,27 €	einmalige Förderg.		Haushaltsjahr 2020
8	Gemeinde Kümmersbruck Errichtung eines multi- funktionalen Skateparks	126.942,56 €	3.333,00 €	1. Rate		Haushaltsjahr 2020
			23.357,60 €			

**Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen
in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2019 gemäß Art. 82
Abs. 3 LkrO**

1. Stadtbau Amberg GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Vom Stammkapital in Höhe von **15.888.000 €** hält der Landkreis seit dem 01. Januar 2006 einen Geschäftsanteil von **3.624.050 € (=22,81 %)** und die Stadt Amberg einen Geschäftsanteil von **12.263.950 € (=77,19 %)**.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2019:

1. der Geschäftsführer, Herr Dipl.- Kfm. Maximilian Hahn
2. die Gesellschafterversammlung
3. der Aufsichtsrat

Das Gesellschafterstimmrecht beträgt:

Stadt Amberg:	70 %
Landkreis Amberg-Sulzbach:	30 %

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Michael Cerny
Oberbürgermeister der Stadt Amberg
Vorsitzender

Richard Reisinger
Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach
Stellv. Vorsitzender

Dieter Amann
Stadtrat

Thomas Bärthlein
Stadtrat

Peter Dotzler
1. Bürgermeister der Gemeinde Gebenbach, Kreisrat

Winfried Franz

1. Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen b. Sul.-Ro., Kreisrat

Hans Koch

1. Bürgermeister der Marktgemeinde Königstein, Kreisrat

Rupert Natter

Stadtrat

Dr. Karlheinz Neumeier

Stadtrat

Michael Schittko

Stadtrat

Helmut Wilhelm

Stadtrat

Beteiligungen an anderen Unternehmen:

- 5,45 % an der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH
- 3,83 % an der Gewerbebau Amberg GmbH

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 beträgt lt. Gewinn- und Verlustrechnung **3.078.746,47 €** (Vorjahr: **1.180.766,10 €**).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern steigern sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um **481.277,09 €** auf **5.669.279,86 €** (Vorjahr: **5.188.002,77 €**). Im Jahr 2019 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von **602.300 €** getätigt.

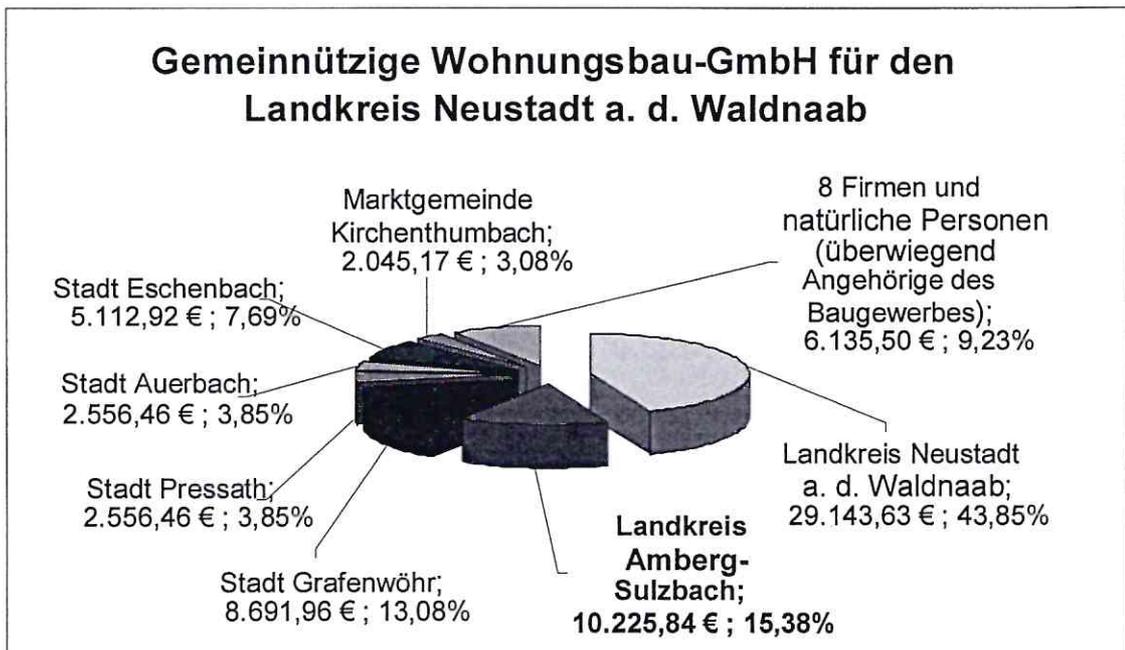
Die Bezüge der Geschäftsführung wurden für das Jahr 2019 mit 186.465 € angegeben. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 18.949 €. Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 51 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Gemeinnützige Wohnungsbau - GmbH für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung für breite Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Unter Berücksichtigung dieses vorrangig genannten Zweckes errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Das Stammkapital beträgt **66.467,94 €** und verteilt sich auf folgende Gesellschafter:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Stammeinlage in %
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	29.143,63 €	43,85%
Landkreis Amberg-Sulzbach	10.225,84 €	15,38%
Stadt Grafenwöhr	8.691,96 €	13,08%
Stadt Pressath	2.556,46 €	3,85%
Stadt Auerbach	2.556,46 €	3,85%
Stadt Eschenbach	5.112,92 €	7,69%
Marktgemeinde Kirchenthumbach	2.045,17 €	3,08%
8 Firmen und natürliche Personen (überwiegend Angehörige des Baugewerbes)	6.135,50 €	9,23%
Summe	66.467,94 €	100,00%



Organe der Gesellschaft sind:

1. der Geschäftsführer, Herr Reinhard Hoffmann
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

Im Aufsichtsrat waren im Jahr 2018 folgende Mitglieder tätig:

Edgar Knobloch

Vorsitzender

1. Bürgermeister der Stadt Grafenwöhr

Peter Lehr
stellv. Vorsitzender
1. Bürgermeister der Stadt Eschenbach

Andreas Meier
Landrat des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Fritz Fürk
1. Bürgermeister der Marktgemeinde Kirchenthumbach a.D.

Werner Walberer
1. Bürgermeister der Stadt Pressath

Joachim Neuß
1. Bürgermeister der Stadt Auerbach

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes wurden trotz Aufforderung noch keine Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 durch die Gesellschaft vorgelegt.

Der Prüfbericht für das Jahr 2018 wurde durch die Gesellschaft nachgereicht. Dies geschah jedoch erst nach Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2018 durch den Kreistag im Dezember 2019, so dass im folgenden ein Nachtrag zum Beteiligungsbericht 2018 erscheint.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von **215.392,41 €** aus (Vorjahr: **165.103,95 €**). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Ende des Jahres 2018 in Höhe von **6.139.703,37 €** (Vorjahr: **5.358.483,94 €**). Dies bedeutet eine Nettoneuverschuldung von 781.219,43 € gegenüber dem Geschäftsjahr 2017. Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 193,00 €. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 20 Mitarbeiter beschäftigt.

3. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH Sulzbach-Rosenberg

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma **AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG** mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg. An der Gesellschaft mit einem Stammkapital von **25.564,60 €** sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg sowie der Landkreis Amberg-Sulzbach mit einem Geschäftsanteil von je 12.782,30 € beteiligt.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2019:

1. die Geschäftsführer Jürgen Winter und Robert Graf
2. die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der beiden Gesellschafter, Herrn 1. Bürgermeister Michael Göth für die Stadt Sulzbach-Rosenberg und Herrn Landrat Richard Reisinger für den Landkreis Amberg-Sulzbach, zusammen.

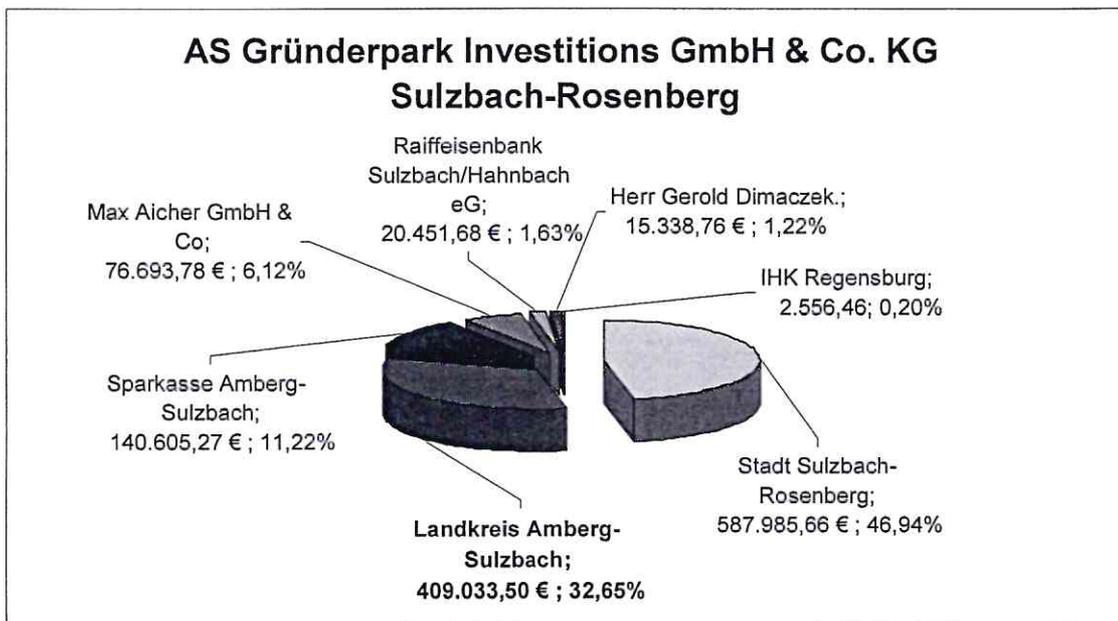
Für das Geschäftsjahr 2019 konnte bis zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes kein geprüfter Jahresabschluss durch die Gesellschaft vorgelegt werden. Der ungeprüfte **Jahresüberschuss** im Geschäftsjahr 2019 beträgt nach Auskunft der Geschäftsführung **914,79 €**. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2019 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausbezahlt.

4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG Sulzbach-Rosenberg

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien (insbesondere zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums in der Stadt Sulzbach-Rosenberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach), sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Existenzgründer. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach. Der Betrieb des Gründerzentrums wird seit dem 01. Januar 2007 durch das gemeinsame Kommunalunternehmen „Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU“ wahrgenommen. Gewährträger sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach. Der öffentliche Zweck des Gründerzentrums wird dadurch erfüllt, dass Existenzgründern und jungen Unternehmen durch Beratung und Unterstützung in allen Unternehmensfragen, Kontaktvermittlungen zu wichtigen Einrichtungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Gemeinschaftseinrichtungen, zentralen Serviceleistungen und Empfangs-, Schreib- und Telefondienste die Startphase erleichtert und die Überlebenschancen erheblich gesteigert werden.

Das Gesamthandkapital beträgt **1.252.665,11 €** und war zum 31. Dezember 2019 auf folgende Kommanditisten verteilt:

Kommanditist	Einlage in €	Einlage in %
Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	46,94%
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	32,65%
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	11,22%
Max Aicher GmbH & Co	76.693,78 €	6,12%
Raiffeisenbank Sulzbach/Hahnbach eG	20.451,68 €	1,63%
Herr Gerold Dimaczek	15.338,76 €	1,22%
IHK Regensburg	2.556,46 €	0,20%
Summe	1.252.665,11 €	100,00%



Das Verhältnis der Stimmen der Gesellschafter entspricht dem Verhältnis ihrer Einlagen. Nachdem Gesellschafterbeschlüsse mindestens der einfachen Mehrheit aller bei der jeweiligen Abstimmung stimmberechtigter Kommanditisten bedarf, liegt bei Anwesenheit aller bzw. zumindest der drei nach der Stadt Sulzbach- Rosenberg folgenden Kommanditisten, wie bisher noch keine Mehrheit der Stimmenanteile in der Gesellschafterversammlung bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Die persönlich haftende Gesellschafterin AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt. Sie ist zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet und vertritt diese.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2019:

1. die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Jürgen Winter und Robert Graf.
2. die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestellten Vertretern der Kommanditisten zusammen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2019 konnte dem Landkreis Amberg-Sulzbach noch kein geprüfter Jahresabschluss 2019 vorgelegt werden. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2019 beinhaltet einen Jahresüberschuss von 9.618,86 €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2019 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausgezahlt.

Amberg, den 10.11.2020
Landkreis Amberg-Sulzbach



Richard Reisinger
Landrat